

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0359/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.11.2017 Verfasser:						
<b>Änderungen zum Erhalt des Aachener Ehrenamtspasses          hier: Einführung des Ehrenamtspasses für Personen bis          einschließlich 25 Jahren</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 376 741">Datum</th> <th data-bbox="384 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 745 376 775">06.12.2017</td> <td data-bbox="384 745 954 775">Hauptausschuss</td> <td data-bbox="962 745 1374 775">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.12.2017	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.12.2017	Hauptausschuss	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, den Ehrenamtspass der Stadt Aachen für Person bis einschließlich 25 Jahre einzuführen. Dieser soll nach zwei Jahren nachgewiesener ehrenamtlicher Tätigkeit mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgestellt werden.

Im Übrigen gelten die bisherigen Voraussetzungen zur Erlangung eines Ehrenamtspasses weiterhin. Die Verwaltung wird beauftragt, mit geeigneten vergünstigungsgewährenden Stellen Kontakt aufzunehmen und die erforderlichen verwaltungsinternen Maßnahmen zu ergreifen.

Philipp

Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 6.7.2016 empfahl die Verwaltung eine Verringerung der Zugangsvoraussetzungen zum Erhalt des Aachener Ehrenamtspasses.

Nach einer Diskussion über den Verwaltungsvorschlag wurde die Entscheidung in der Sache vertagt.

Vor allem jüngeren Menschen soll der Erhalt dieses Zeichens der Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement erleichtert werden. Der nunmehr vorgelegte veränderte Beschlussvorschlag hat nach Auffassung der Verwaltung die in der politischen Debatte benannten Argumente aufgenommen und wird zur Beschlussfassung empfohlen.

*Es sind verwaltungsinterne Kosten in noch unbekannter Höhe für die Anpassung der Software sowie die Bearbeitung und den Versand der zusätzlich zu erstellenden Ehrenamtspässe zu erwarten.*